



26. April 2018/101

Herrn Peter Lerch, CDU-Stadtratsfraktion, An der Hammerschmiede 7, 76829 Landau in der Pfalz
Frau Monika Vogler, SPD-Stadtratsfraktion, Drachenfelsstraße 13, 76829 Landau in der Pfalz
Herrn Lukas Hartmann, Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Xylanderstraße 7, 76829 Landau in der Pfalz
Herrn Wolfgang Freiermuth, FWG-Stadtratsfraktion., Brühlstraße 29, 76829 Landau in der Pfalz
Frau Dr. Gertraud Migl, Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion, Ostring 16, 76829 Landau in der Pfalz

Prüfauftrag für einen Fußgängerüberweg bzw. Aufpflasterung in der Reiterstraße in der Verlängerung der Karl-Sauer-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2018 den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion angenommen und die Verwaltung mit der Prüfung eines Fußgängerüberweges bzw. einer Aufpflasterung in der Reiterstraße in der Verlängerung der Karl-Sauer-Straße beauftragt. Dabei wurde vereinbart, dass wir die Fraktionen schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Zunächst weise ich darauf hin, dass bei der Anlegung eines „Zebrastrreifens“ (Fußgängerüberweg) darauf zu achten ist, dass dieser Überweg keine trügerische bzw. falsch verstandene Sicherheit suggeriert. Der Vorrang der „schwachen“ Fußgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr kann bei unbedachter Anlage zu vermehrten Fehlreaktionen führen. Werden Fußgängerüberwege an falscher Stelle oder falschen Voraussetzungen angelegt, so führt dies zu einem höheren Unfallrisiko als der Verzicht auf einen solchen Überweg. Derartige Unfälle gehen dann in der Regel zu Lasten der schwächeren Fußgänger.

Dies vorangestellt, muss daher die Prüfung, ob und wo Fußgängerüberwege angelegt werden, immer mit größter Vorsicht erfolgen. Die Anlage von Fußgängerüberwegen erfolgt unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

Der genannte Streckenabschnitt der Reiterstraße in Höhe der Einmündung des Fußweges zur Karl-Sauer-Straße liegt in einer „Tempo 30-Zone“. Bereits das Vorliegen einer „Tempo 30-Zone“ macht die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Regel entbehrlich. Schon aus diesem Grund ist die Anlage eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nach der Rechtslage nicht erforderlich. Zum Hinweis auf Fußgängerquerungen wurden Gefahrenschilder „Kinder“ installiert und ergänzend Poller aufgestellt, um ein ausreichendes Sichtfeld zu gewährleisten.

Fußgängerüberwege dürfen nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er die Straße ohne eine solche Regelung nicht sicher überqueren kann – insbesondere weil es die Fahrzeugstärke nicht zulässt und hohes Fußgängeraufkommen vorliegt. Zudem müssen hinreichend gebündelte Fußgängerströme in einer gewissen Stärke vorliegen. Dies ist an der fraglichen Stelle nicht der Fall.

In dem genannten Streckenabschnitt beträgt die Verkehrsstärke ca. 4.000 Fahrzeuge pro Tag. Die erforderlichen Verkehrszahlen und das erforderliche Fußgängeraufkommen für den Einsatzbereich eines Fußgängerüberweges werden hier nicht erreicht. Erst bei Verkehrsstärken von 50-100 Fußgängern/h bei 200-300 Kfz/h wird ein Fußgängerüberweg überhaupt möglich, bei Verkehrsstärken von 50-100 Fußgängern/h bei 450-600 Kfz/h wird ein Fußgängerüberweg empfohlen.

Aus den genannten Gründen kann die Anlage eines Fußgängerüberweges, unter Berücksichtigung der Vorgaben der StvO sowie der R-FGÜ 2001, an der angefragten Stelle nicht erfolgen.

Auch das Unfallgeschehen ist in dem genannten Bereich unauffällig. In der Reiterstraße wurde im November vergangenen Jahres eine Schulwegüberwachung durchgeführt. Hierbei wurde ein geregeltes Verkehrsverhalten festgestellt.

Desweiteren hat die Verwaltung die Möglichkeit einer baulichen Einengung oder Aufpflasterung geprüft. Eine Aufpflasterung wird dabei kritisch gesehen, da diese einen gesicherten Fußgängerweg suggeriert, der so nicht vorhanden ist. Zielführender ist eine Einengung auf der südlichen Fahrbahnseite. Dadurch verbessern sich die Sichtverhältnisse und die Überquerungstrecke für Fußgänger verkürzt sich. Auf der nördlichen Seite ist ein Parkplatz bereits seit längerer Zeit mit Pfosten abgegrenzt. Wir beobachten die Situation in diesem Bereich weiter. Die ehemals vorhandenen Verkehrsleitelemente wurden im Zuge einer Baumaßnahme abgebaut, da sie zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und zur Behinderung des fließenden Verkehrs geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hirsch